Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 6

Artikel: Aus der Tätigkeit des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die nachstehende Tabelle enthält die wesentlichsten Bestimmungen der hier behandelten vier Staatsverträge:

	Italien	Frankreich	Österreich und Westdeutschland
Mindestbeitragsdauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
falls Mindestwohnsitzdauer	15 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Anspruchsberechtigung der Alten und Hinterlassenen	ja	ja	ja
Kürzung um einen Drittel	ja	nein	nein
Ausrichtung der Rente ins Ausland	ja	ja	ja
Übergangsrenten	nein	ja	nein
		nach 15 Jahren Wohnsitz; wird nur im Inland ausgerichtet; gültig erst ab 1. 7. 1949	

Aus der Tätigkeit des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz

(Section Suisse du Service social international)

Der Fürsorgedienst für Ausgewanderte führt seit 1949 den Namen „Internationaler Sozialdienst der Schweiz". Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um eine schweizerische Institution handelt, die aber gleichzeitig mit einer umfassenden internationalen Organisation verbunden bleibt. Während der Kriegs- und Nachkriegsjahre hat sie sich unermüdlich für die Flüchtlingsarbeit eingesetzt. Wenn auch die Nachwirkungen des Krieges in der internationalen Sozialarbeit noch immer spürbar sind, so haben doch die Jahre 1947/48 einen Rückgang der kriegsbedingten Aufgaben gebracht und immer stärker traten seither die beiden eigentlichen Tätigkeitsbereiche dieser Institutionen in den Vordergrund: internationale Sozialarbeit und Auswanderungshilfe für Flüchtlinge. Damit kam der eigentliche Charakter dieser Organisation wieder voll zur Geltung, der sie von ähnlichen ihrer Art unterscheidet. Dank ihrer vielseitigen Erfahrungen ist sie in der Lage, spezialisierte, individuelle Hilfe zu leisten und dort zu wirken, wo andere Einrichtungen und Behörden nicht beizustehen vermögen. Die individuelle Bearbeitung von Fürsorgefällen, die koordinierte Maßnahmen erfordern, ist ihre eigentliche Aufgabe.

Ihre sehr mannigfaltige Tätigkeit gehört in den Bereich *zwischenstaatlicher Sozialarbeit*. Zu den verdienstlichsten Aufgaben gehören da wohl jene Fälle, in denen es gilt, jahrelang voneinander getrennte Menschen wieder zusammenzuführen. Diesem Zweck dienen die zahlreichen Nachforschungen nach verschollenen und die Bemühungen um die Wiedervereinigung getrennter Familienangehöriger. Erst in letzter Zeit ist hier die große Zahl von Anfragen aus dem In- und Ausland langsam zurückgegangen. Den Aufenthalt Verschollener aufzufinden ist allerdings erst ein Teil der Aufgabe, es müssen zudem noch die vielen Hindernisse überwunden werden, die sich durch Schwierigkeiten des Grenzübertritts

und alles was damit zusammenhängt den Bemühungen in den Weg stellen. Die praktischen Erfahrungen aus der Behandlung unzähliger Einzelfälle helfen dabei sehr wesentlich. Für die Behandlung der Nachforschungsgesuche bedient sich die Organisation der Mithilfe von Behörden sowie der nationalen und internationalen Suchdienste und der eigenen Zweigstellen — oft mit überraschendem Erfolg.

Vermehrte Bedeutung haben ab 1947 die Gesuche um Einreise in die Schweiz — namentlich zugunsten von Erholungsaufenthalten für Kinder und Jugendliche — erlangt. Dann die Bemühungen und Interventionen im Zusammenhang mit der Regelung von Aufenthaltsverhältnissen, Démarchen für Arbeitsbewilligungen, Beihilfe zur Transmigration mit Beschaffung und Sicherstellung der Ausweispapiere und finanzieller Mittel. Ziemlich umfangreich ist auch die Bearbeitung staats-, zivil- und familienrechtlicher Fragen, wozu Abklärungen und Enquêten über Familienverhältnisse gehören. Gerade solche Gesuche haben 1949, zahlenmäßig und hinsichtlich Kompliziertheit, zugenommen. Dazu gehören die Hilfsgesuche bei Feststellung unehelicher Vaterschaft (Alimentensicherung). Der Sozialdienst erhielt sodann besonders viele Anfragen seitens kinderloser Eltern aus verschiedenen Ländern, die durch seine Vermittlung ein Kind adoptieren wollten. Am stärksten haben die Démarchen betreffend Regelung des Aufenthalts für die Flüchtlinge und Ausländer zugenommen. So wurden besonders auch für Ostflüchtlinge Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen vermittelt. Damit im Zusammenhang haben die Unterstützungsgesuche der Ausländer zugenommen. Für Opfer des Nationalsozialismus leistete dabei der Fonds de Réparation sehr gute Dienste. In der Kinderhilfe arbeitet die Organisation mit der schweizerischen Europahilfe zusammen. Die fünfjährige Tätigkeit des Schweizerischen Hilfswerkes für Emigrantenkinder und der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, die ihr als Sektionen angegliedert waren, bedeutete eine erfreuliche Bereicherung an Erfahrungen. Die Gesuche aus dem In- und Ausland, in denen an die Hilfsmöglichkeit des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz appelliert wird, sind 1949 noch zahlreicher geworden. Die zwischenstaatliche Fürsorgetätigkeit nimmt gerade dank der fortschreitenden Normalisierung der Beziehungen zu, weil damit eben auch die Hilfsmöglichkeiten größer geworden sind.

Die *Emigrantenhilfe* gilt einerseits der Auswanderungsvorbereitung von in der Schweiz befindlichen Flüchtlingen und Emigranten — mit Ausnahme der jüdischen, die vom Verband schweizerischer jüdischer Flüchtlingshilfen betreut werden —, andrerseits der Mithilfe am Aufbau einer neuen Existenz bei solchen Flüchtlingen und Emigranten, die nicht zurückkehren konnten und auch nicht bei Verwandten Unterkunft fanden. Seit 1946 widmet sich der Internationale Sozialdienst diesen Schutzbefohlenen; es hat sich dieser Teil der Fürsorgearbeit ganz wesentlich erweitert und vervollkommnet, entsprechend haben sich auch die Erfahrungen gemehrt. Immer wieder müssen neue Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Organisation ist hier auf die finanzielle Unterstützung seitens der Behörden und der konfessionellen Hilfswerke wie auch der internationalen Fürsorgeinstitutionen für Flüchtlinge angewiesen, denn stets sind Beihilfen an die Auswanderungskosten erforderlich. Unter den Auswanderungsländern standen 1947 bis 1949 Argentinien und Australien an erster Stelle.

Welche Unsumme an Arbeit in der gesamten Fürsorgetätigkeit vom Internationalen Sozialdienst der Schweiz in den letzten Jahren geleistet wurde, ergibt sich schon aus der Zahl der insgesamt bearbeiteten Fälle. 1935/36 wurden deren

715 gezählt, 1946/47 stieg die Zahl infolge der kriegsbedingten Hilfeleistungen bis auf 10873, um 1947/48 auf 6811 abzusinken. Für 1949 wurden 1731 neue Hilfsgesuche registriert, rund 50 % mehr wie 1947/48. Die überwiegende Mehrzahl der neuen Hilfsgesuche wurde aus der Schweiz überwiesen, gleichwohl hat auch die Zahl der Anfragen aus dem Ausland wesentlich zugenommen. An erster Stelle stand hier Deutschland. Drei Viertel aller Gesuche gingen von Privatpersonen ein, während die verschiedenen Fürsorgeorganisationen hier im Vordergrund standen.

Die ganze Fürsorge- und Hilfstätigkeit des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz gründet sich auf eine intensive Zusammenarbeit mit den ausländischen Zweigstellen und Korrespondenten des International Social Service, mit öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen des In- und Auslandes, den Polizei- und Sozialbehörden, Konsulaten, Reisebüros usw. Im Hinblick auf die Auswanderungsarbeit besteht ein enger Kontakt mit der schweizerischen Delegation der IRO. Erfreulicherweise kann die Organisation dank ihrer Erfahrungen auch den Behörden wertvolle Hilfe leisten, die ihr denn auch von sich aus mehr und mehr Fälle überweisen. So wurde manches Fürsorgeproblem schweizerisch-internationalen Charakters, dessen Inangriffnahme bisher nicht möglich war, einer Bearbeitung und Lösung zugänglich gemacht.

Was die Arbeit erschwert, ist die Unsicherheit hinsichtlich der finanziellen Mittel, denn deren Beschaffung verlangt heute mehr Anstrengungen als je zuvor — Anstrengungen aber, die sich bestimmt lohnen werden. Die Organisation ist daher auf Beiträge von schweizerischen Hilfsorganisationen, von Behörden und privaten Donatoren, auf Zuwendungen der Landeslotterie und der großen sozialen Institutionen dringend angewiesen. Die vermehrte Propaganda in Presse und Radio, zu der man sich in den letzten Jahren entschlossen hat, deutet den Weg an, auf dem dieses große und segensreiche Hilfswerk in Zukunft noch mehr als bisher in der Öffentlichkeit bekannt werden sollte. *T.*

Hilfe für Gebrechliche

Mit der **Eingliederung der Gebrechlichen ins Erwerbsleben** ist es in jüngster Zeit ein schönes Stück vorwärtsgegangen. Zwar ist die schwierige Aufgabe, die den Armenpflegern immer auf dem Magen lag, noch nicht gelöst. Es sind indessen Kräfte am Werk, die praktische Erfolge erhoffen lassen. Eine Reihe von Organisationen haben sich in letzter Zeit vermehrt mit der Frage beschäftigt, so die Schweizerischen Kranken- und Invalidenorganisationen, die Stiftung Schweizerische Nationalspende, die Schweizerische Stätte zur beruflichen Eingliederung Gebrechlicher, Pro Infirmis, der Verband Schweizerischer Krankenanstalten, die Vereinigung „Das Band", die Konferenz der Sanitätsdirektoren und andere mehr. In den Kreisen der Wirtschaft und Verwaltung sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen konnte für das Problem ebenfalls vermehrtes Interesse geweckt werden. Der Oberfeldarzt unserer Armee setzt sich in erfreulicher Weise mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Sache ein. Auch der Bundesrat konnte für die neuesten Bestrebungen gewonnen werden und die eidgenössischen Räte haben die Subvention an Pro Infirmis für das Jahr 1951 von bisher 350000 Fr. auf 700000 Fr. erhöht. Wenn auch — unter der Führung des Arbeitsausschusses der Pro Infirmis — noch große organisatorische, wissenschaftliche und Planungsarbeit zu bewältigen sein wird, so darf doch gesagt werden: das Schiff befindet sich auf guter Fahrt!